

Anhang

zur Vereinbarung vom 8. Dezember 2009 über die Gründung der gemeinsamen Einrichtung „Deutsch-Polnisches Forschungszentrum für Öffentliches Recht und Umweltschutzrecht (im internationalen und europäischen Zusammenhang)“ – German-Polish Centre for Public Law and Environmental Network (within international and European issues) (GP PLEN)

Ordnung

der gemeinsamen Einrichtung

**„Deutsch-Polnisches Forschungszentrum für Öffentliches Recht und Umweltschutzrecht (im internationalen und europäischen Zusammenhang)“ –
German-Polish Centre for Public Law and Environmental Network
(within international and European issues)**

§ 1

Diese Ordnung stellt einen integralen Bestandteil der Vereinbarung über die Gründung der gemeinsamen Einrichtung – Deutsch-Polnisches Forschungszentrum für Öffentliches Recht und Umweltschutzrecht – dar. Die gemeinsame Einrichtung wird im weiteren Teil dieser Ordnung GP PLEN genannt.

§ 2

Aufgaben von GP PLEN sind die Durchführung von gemeinsamen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, die in der Präambel und § 1 der Vereinbarung bestimmten Tätigkeiten sowie das Beitreten zu inländischen und internationalen Vereinen und wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (Leibniz-Gemeinschaft).

§ 3

1. Den Vorstand von GP PLEN bilden Vertreter beider Vereinbarungsparteien in einer Anzahl von drei (maximal vier) Personen auf jeder Seite. Auf der Seite der Universität Wrocław sind dies via Funktion: der Direktor von INA oder die von ihm angewiesene Person, der Koordinator für die Zusammenarbeit mit der BTU und zugleich Mitdirektor des ZfRV sowie der Dekan von WPAiE, und auf der Seite der BTU: der Direktor des ZfRV, der Kanzler der BTU und zugleich der Mitdirektor des ZfRV sowie der Forschungskordinator des ZfRV.